



Bundeskanzlerin
 Frau Dr. Angela Merkel
 Bundeskanzleramt
 11012 Berlin

Klimaschutzplan 2050: Abkommen von Paris wirksam umsetzen

17. März 2016

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

in diesem Sommer legt die Bundesregierung mit dem Klimaschutzplan 2050 die Zielrichtung für die langfristige Klimapolitik in Deutschland fest. Leitbild war bislang die international vereinbarte Zwei-Grad-Obergrenze für die globale Erderwärmung gegenüber vorindustriellem Niveau. Vor dem Hintergrund des Klimaschutz-Abkommens von Paris und der sich immer dramatischer abzeichnenden Folgen des Klimawandels, insbesondere in den Ländern des Globalen Südens, ist dieser Maßstab jedoch nicht mehr angemessen.

Zu den wichtigsten Ergebnissen von Paris zählt die völkerrechtlich verbindliche Zielsetzung, die globale Erwärmung auf „deutlich unter 2 Grad“ zu begrenzen und Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu unternehmen sowie die Verpflichtung aller Staaten, ihre Klimaschutzziele national umzusetzen und alle fünf Jahre neue, jeweils ehrgeizigere Ziele einzureichen. In Paris hat sich die Bundesregierung maßgeblich für ein solch ambitioniertes Ergebnis eingesetzt. Dieser erfolgreichen Diplomatie muss sie jetzt Taten folgen lassen.

Die Ergebnisse von Paris sind ein klarer Auftrag an Deutschland, die nationalen Klimaschutzanstrengungen weiter voranzutreiben und frühzeitig einen konsequenten und ambitionierten Klimaschutzpfad einzuschlagen mit verbindlichen Maßnahmen und Zwischenzielen für alle Sektoren.

Nur so kann Investitionssicherheit geschaffen und die Transformation hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft glaubhaft eingeleitet werden.

Hierfür sind aus unserer Sicht folgende Maßnahmen notwendig:

- Die zeitnahe, kritische Überprüfung der im Klimaschutz-Aktionsprogramm 2020 beschlossenen Maßnahmen und die Anpassung an die aktuelle Emissionsentwicklung zur Erreichung des Klimaschutzziels für 2020. Das Aktionsprogramm muss gegebenenfalls durch neue, kurzfristig wirkende Maßnahmen ergänzt werden.
- Die Nachschärfung der im nationalen Klimaschutzplan enthaltenen Orientierung an einer Temperaturobergrenze von bisher „unter 2 Grad“ auf „deutlich unter 2 Grad und möglichst 1,5 Grad“ in Anlehnung an die Ergebnisse von Paris.
- Die Nachschärfung der langfristigen Treibhausgas-Minderungsziele. Für das Jahr 2050 bedeutet dies eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990, also mindestens die obere Zielmarke der im Energiekonzept und im Koalitionsvertrag verankerten Spanne. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die verbindlichen Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 dementsprechend ambitionierter als im Energiekonzept formuliert werden. Neben der Verankerung im Klimaschutzplan müssen sie gesetzlich festgelegt und in einem Fahrplan konkretisiert werden, zum Beispiel in Form eines Klimaschutzgesetzes.
- Der Klimaschutzplan 2050 muss einen robusten Emissionsreduktionspfad vorsehen, der seine nationalen Ziele aus einem globalen CO₂-Gesamtbudget ableitet, wie es etwa vom IPCC beschrieben wird. Entscheidend dafür ist vor allem die Anfangsphase. Die Wegmarken des transformativen Pfades müssen so gewählt werden, dass die großen Reduktionsschritte zuerst stattfinden.
- Die Energiewende muss konsequent, sozial gerecht und naturverträglich vorangetrieben werden. Anstatt den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu deckeln, wie bei der aktuellen EEG-Reform vorgesehen, müssen die Anstrengungen deutlich erhöht werden. Hierzu gehören ein mit dem 95 Prozent-Klimaziel kongruenter Zubau der Erneuerbaren Energien und die entsprechende Anhebung der Ausbauziele für die Jahre 2025 und 2035 sowie kompatible jährliche Mindestausbaumengen.
- Energieeinsparung und Energieeffizienz müssen zu einer der tragenden Säulen der Energiewende werden. Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 um mindestens 95 Prozent ist nur möglich, wenn der Energieverbrauch mindestens halbiert wird. Dafür braucht es verbindliche Effizienz- und absolute Einsparziele für alle Sektoren, zum Beispiel in Form eines Effizienzgesetzes, um eine kohärente Gesamtstrategie zu gewährleisten.
- Zentrale Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft ist, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode einen gesetzlich verankerten Kohleausstieg auf den Weg bringt. Ein solcher Kohleausstieg muss jetzt eingeleitet und bis spätestens 2035 abgeschlossen werden, wobei ein Großteil der Kohlekraftwerke schon deutlich früher vom Netz gehen muss. Die Bundesregierung muss dazu einen eigenständigen Minderungspfad für den Stromsektor mit einem Abbaupfad für Kohlestrom festlegen, der den genannten Klimazielen entspricht. Durch eine langfristige, sozialverträgliche Planung und staatliche Unterstützung der Kohleregionen kann der Übergang zu einer zukunftsweisenden, klimagerechten Wirtschaftsstruktur gestaltet werden.
- Der Ausstoß an Klimagasen aus der Landwirtschaft muss bis 2050 um 60 Prozent reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bereits heute erhebliche Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehören die konsequente Ausdehnung der ökologischen Landwirtschaft, die Reduzierung des Stickstoffeinsatzes, die Reduzierung der Bestände in der Tierhaltung, der Erhalt von Dauergrünland und ein konsequenter Schutz kohlenstoffreicher Böden. Darüber hinaus ist eine gesamtgesellschaftliche Reduktion des Konsums tierischer Produkte notwendig.

- Die Nutzung der natürlichen Treibhausgasspeicher der Wälder und Moore. Dazu müssen die Vorräte von Holz, Totholz und Humus deutlich gesteigert werden. Der natürliche Wasserhaushalt ist wieder herzustellen, Moore sind zu erhalten und zu renaturieren.
- Wir brauchen eine nachhaltige Verkehrswende mit dem Ziel einer Dekarbonisierung bis spätestens 2050 sowie der Effizienzsteigerung, der Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger und der Verkehrsvermeidung. Dies bedeutet den weitest gehenden direkten Einsatz von erneuerbarem Strom, die Internalisierung externer Kosten sowie die Verabschiedung eines integrierten Transportkonzeptes, das den motorisierten Individualverkehr und den Straßengüterverkehr reduziert und verlagert und den Öffentlichen Verkehr stärkt.
- Sämtliche umweltschädliche Subventionen müssen abgeschafft und die Verschmutzung der Atmosphäre mit einem starken Preis belegt werden. Die externen Kosten nicht-nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten müssen vollständig internalisiert werden. Solange der Europäische Emissionshandel nicht grundlegend und über den bisherigen Planungsstand hinaus reformiert und seiner geplanten Lenkungswirkung gerecht wird, braucht es ergänzende fiskalische Maßnahmen auf nationaler Ebene, um der Wirtschaft das richtige Signal für klimafreundliche Investitionen zu geben.
- Ein zusätzlicher robuster Monitoringmechanismus muss die Überprüfung und Nachsteuerung aller nationalen Klimaschutzanstrengungen jährlich gewährleisten.

Die unterzeichnenden Organisationen appellieren an Sie, jetzt die richtigen klima- und energiepolitischen Weichen zu stellen und einen ambitionierten Klimaschutzplan 2050 noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu verabschieden. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erreichung dieses Ziels und stellen Ihnen unsere detaillierten Forderungen in einem persönlichen Gespräch vor.

Dieses Schreiben ging gleichlautend auch an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft und den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen



KR PD Dr. Wolfgang Schürger, Sprecher des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in den Gliedkirchen der EKD



Achim Schubarth, Vorsitzender Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der Süddeutschen Konferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche



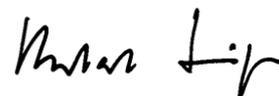
Dieter Brübach, Mitglied des Vorstands B.A.U.M. e.V.



Dr. Hermann Falk, Geschäftsführer Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.



Jan Plagge, Präsident von Bioland e.V.



Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND e.V.



Dr. Alexander Gerber, Vorstandssprecher Demeter e.V.



Prof. Dr. Kai Niebert, Präsident Deutscher Naturschutzing



Thomas Schröder, Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V.

Lutz Braunöhler, Vorsitzender
Diözesanrat der Katholiken im Bistum
Aachen

Dr. Sabrina B. Schulz, Head of Office Berlin
E3G - Third Generation Environmentalism

Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh,
Landesbischof der Evangelischen
Landeskirche in Baden

Dr. Anselm Görres, Vorsitzender Forum
Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

Klaus Milke, Vorstandsvorsitzender
Germanwatch e.V.

Martin Glöckner, Geschäftsführer
Green City e.V.

Brigitte Behrens, Geschäftsführerin
Greenpeace e.V.

Pfarrer Klaus Breyer, Leiter Institut für
Kirche und Gesellschaft der Evangelischen
Kirche von Westfalen

Günter Koschwitz, Geschäftsführer kate
- Umwelt & Entwicklung

Leif Miller, Bundesgeschäftsführer NABU

Steffen Reese, Geschäftsführer Naturland
e.V.

Marion Lieser, Geschäftsführerin
Oxfam Deutschland e.V.

Sebastian Joy, Geschäftsführer und
stellvertretender Vorsitzender
Vegetarierbund Deutschland e.V.

Michael Ziesak, Bundesvorsitzender
Verkehrsclub Deutschland e.V.

Christoph Heinrich, Vorstand
Naturschutz WWF Deutschland

Dr. Delia Schindler, Stellvertretende
Sprecherin Zukunftsrat Hamburg